

Schreiben des Ständigen Vertreters Tschads bei den Vereinten Nationen vom 8. Dezember 2014 an den Generalsekretär (S/2014/879)³⁹⁵.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Pierre Buyoya, den Hohen Beauftragten der Afrikanischen Union für Mali und den Sahel, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Nick Westcott, den leitenden Direktor des Fachbereichs Afrika im Europäischen Auswärtigen Dienst der Europäischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁹⁵:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der regionalen und subregionalen Organisationen ist.

Der Rat erinnert an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und bekräftigt seine Hauptverantwortung nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat begrüßt die Unterrichtung durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, und den Hohen Beauftragten der Afrikanischen Union für Mali und den Sahel, Ex-Präsident Pierre Buyoya.

Der Rat erkennt die Fortschritte bei der laufenden Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union an und betont, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zu verstärken und eine wirksame Partnerschaft mit dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union aufzubauen, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta, um die gemeinsamen Herausforderungen auf dem Gebiet der kollektiven Sicherheit in Afrika anzugehen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und im Einklang mit Kapitel VIII der Charta die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass sich die Regionalorganisationen in einer guten Ausgangsposition befinden, um die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte zu verstehen, da sie über Kenntnisse der Region verfügen, welche für ihre Anstrengungen, auf die Prävention oder Beilegung dieser Konflikte einzuwirken, von Vorteil sein können.

Der Rat erkennt die Rolle der Afrikanischen Union bei den Anstrengungen zur Prävention oder Beilegung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent an und bekundet seine Unterstützung für die anhaltenden Anstrengungen der Afrikanischen Union, die von der Afrikanischen Union durchgeführten Friedensinitiativen und ähnliche Initiativen subregionaler Organisationen zu fördern.

Der Rat würdigt den erhöhten Beitrag der Afrikanischen Union zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit, einschließlich der Friedenssicherung, insbesondere in Sudan (Darfur), Mali, der Zentralafrikanischen Republik und Somalia sowie im Rahmen des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union, und ihre Anstrengungen zur weiteren Stärkung ihrer Kapazitäten, einschließlich durch die Operationalisierung der Afrikanischen Bereitschaftstruppe und ihrer Schnelleingreifkapazität, und begrüßt die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union bei den verschiedenen Komponenten der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, einschließlich bei der Frühwarnung, der vorbeugenden Diplomatie, der Vermittlung, der Wahlhilfe, der

³⁹⁵ S/PRST/2014/27.

Friedenssicherung, der Konfliktprävention und -beilegung, der Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau nach Konflikten.

Der Rat begrüßt den Beschluss der Afrikanischen Union, das Jahrzehnt 2014-2024 zur Madiba-Nelson-Mandela-Dekade der Aussöhnung in Afrika zu erklären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Aussöhnung als Mittel zur Sicherung von Frieden, Stabilität und Entwicklung in Afrika zu fördern, sowie in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten geeignete Schritte zu unternehmen, um die aus dem unauslöschlichen Vermächtnis Mandelas gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Wahrheit, der Aussöhnung und der Friedenskonsolidierung zu fördern.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Afrikanischen Union, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, namentlich durch die Stärkung der nationalen Justizinstitutionen.

Der Rat betont, wie wichtig eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union ist, um ihr beim Aufbau von Kapazitäten zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen auf dem Gebiet der kollektiven Sicherheit in Afrika behilflich zu sein, namentlich auch durch die Zusage der Afrikanischen Union, rasch und angemessen auf neu auftretende Krisensituationen zu reagieren, und durch die Ausarbeitung wirksamer Strategien zur Konfliktprävention und -beilegung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung.

Der Rat erklärt erneut, dass die Regionalorganisationen dafür verantwortlich sind, personelle, finanzielle, logistische und sonstige Ressourcen für ihre Organisation zu beschaffen, unter anderem durch Beiträge ihrer Mitglieder und Unterstützung durch ihre Partner, und begrüßt die von Partnern in dieser Hinsicht geleistete wertvolle finanzielle Unterstützung.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass eine der Hauptschwierigkeiten, denen sich die Afrikanische Union bei der wirksamen Erfüllung der Mandate zur Wahrung des regionalen Friedens und der regionalen Sicherheit gegenübersteht, darin besteht, berechenbare, nachhaltige und flexible Ressourcen sicherzustellen.

Der Rat befürwortet eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit in Fragen der Polizeiarbeit zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich je nach Bedarf durch Schulungen, die Weitergabe und den Austausch von Wissen, thematischem Sachverstand und operative Unterstützung.

Der Rat erkennt die Rolle an, die die Afrikanische Union beim Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, sowie bei der Prävention sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen und bei der Reaktion darauf spielen können, und unterstützt die entscheidende Rolle, die Frauen bei allen Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit spielen, namentlich bei der Prävention und Beilegung von Konflikten und der Milderung ihrer Auswirkungen.

Der Rat begrüßt die Partnerschaft der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenssicherung, einschließlich der Unterstützung der Anstrengungen der Afrikanischen Union zur Erarbeitung von Politikkonzepten, Leitlinien und Ausbildungsprogrammen, insbesondere in den Bereichen Sicherheitssektorreform, Wiederaufbau nach Konflikten, Frauen und Frieden und Sicherheit und Schutz von Zivilpersonen, einschließlich des Schutzes von Kindern und der Prävention sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen und der Reaktion darauf.

Der Rat erkennt den wertvollen Beitrag der für den Schutz der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder zuständigen regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen an und würdigt in dieser Hinsicht die am 17. September 2013 vom Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Friedens- und Sicherheitsabteilung der Kommission der Afrikanischen Union unterzeichnete Erklärung zur systematischen Integration von Schutzmechanismen in alle Aktivitäten der Afrikanischen Union auf den Gebieten Frieden und Sicherheit in enger Partnerschaft mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen.

Der Rat ermutigt in dieser Hinsicht die Kommission der Afrikanischen Union, zur Bewältigung der weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder beizutragen, bittet sie, auch weiterhin systematisch den Kinderschutz in ihre Kampagnen, Politikkonzepte, Programme und Missionsplanungen zu integrieren, Leitlinien zum Schutz der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder zu erarbeiten und zu erweitern sowie das Personal ihrer Friedenssicherungs- und Feldeinsätze zu schulen und Kinderschutzpersonal in diese Einsätze aufzunehmen, und fordert sie erneut auf, innerhalb ihres Sekretariats Mechanismen zum Schutz von Kindern einzurichten, namentlich indem sie Kinderschutzkoordinatoren ernannt.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die in Betracht kommenden internationalen Organisationen nachdrücklich auf, die Kapazitäten der Afrikanischen Union und ihrer subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktprävention und des Krisenmanagements sowie der Stabilisierung nach Konflikten stärken zu helfen, namentlich durch die Bereitstellung personeller, technischer und finanzieller Unterstützung.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig es ist, wirksamere Beziehungen zwischen dem Sicherheitsrat und dem Friedens- und Sicherheitsrat herzustellen, namentlich durch effektivere jährliche Konsultativtagungen, die Abhaltung frühzeitiger Konsultationen und gegebenenfalls gemeinsame Feldmissionen der beiden Räte, mit dem Ziel, im Umgang mit Konfliktsituationen in Afrika von Fall zu Fall kohärente Positionen und Strategien zu formulieren.

Der Rat fordert die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union, einschließlich auf dem Gebiet der Vermittlungsbemühungen, und unterstreicht, wie wichtig die Erarbeitung des Folgeprogramms zu dem Zehnjahresprogramm der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union von 2006 zum Kapazitätsaufbau für die Afrikanische Union als wichtiger Beitrag zur Prävention, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent ist. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat, dass die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union auf der 15. Tagung des Regionalen Koordinierungsmechanismus für Afrika im März 2014 in Abuja den gemeinsamen Beschluss fassten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Auftrag hat, mit der Ausarbeitung eines Nachfolgeprogramms zu beginnen, in dem auch die Unterstützung der Vereinten Nationen für die Agenda 2063 Niederschlag findet.

Der Rat begrüßt die Ernennung der Hochrangigen Gruppe zur Überprüfung von Friedensmissionen und bittet diese Gruppe, sich eng mit der Afrikanischen Union abzustimmen.

Der Rat begrüßt, dass das Sekretariat der Vereinten Nationen und die Kommission der Afrikanischen Union über die Gemeinsame Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union für Frieden und Sicherheit in regelmäßigem Kontakt stehen, legt der Arbeitsgruppe nahe, sich auch weiterhin auf strategische und landesspezifische Fragen des afrikanischen Kontinents zu konzentrieren, die für beide Organisationen von Interesse sind, und ersucht die Arbeitsgruppe, zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union auf dem Gebiet der Konfliktprävention in Afrika verbessert werden kann, und dem Rat nach ihren Tagungen aktuelle Informationen zu übermitteln.

Der Rat würdigt die Übertragung der Autorität von der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung zur Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik am 15. September 2014, begrüßt die laufende systematische Auswertung der Erfahrungen mit dem Übergang von Friedenssicherungseinsätzen von der Afrikanischen Union zu den Vereinten Nationen in Mali und der Zentralafrikanischen Republik gemäß Ziffer 13 der Resolution 2167 (2014) und erwartet mit Interesse konkrete Empfehlungen aus dieser Erfahrungsauswertung, die darauf zielen würden, den Übergang von Friedenssicherungsmissionen von der Afrikanischen Union zu den Vereinten Nationen besser zu steuern.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die politische Rolle der Afrikanischen Union zu unterstützen, sowohl während des Übergangs von Friedenssicherungsmissionen von der Afrikanischen Union zu den Vereinten Nationen als auch bei der Ausarbeitung und Durchführung von Reformen im Bereich der Regierungsführung und anderen Reformen, mit denen die tieferen Ursachen von Konflikten in Afrika angegangen werden sollen.

Der Rat legt den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union nahe, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Beziehungen zu stärken und eine wirksamere Partnerschaft aufzubauen, wenn es darum geht, Fragen von gemeinsamem Interesse anzugehen, und unterstreicht, dass die Verfahren der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union für die gemeinsame einsatzvorbereitende Planung und die gemeinsame Einsatzauswertung verbessert werden müssen, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern und die Wirksamkeit der Friedenssicherungsmissionen zu erhöhen.

Der Rat fordert den Generalsekretär auf, sich mit der Kommission der Afrikanischen Union abzustimmen und diese dabei zu unterstützen, ein Verzeichnis der benötigten Kapazitäten sowie Empfehlungen darüber zu erarbeiten, wie die Afrikanische Union ihre militärischen, zivilen, polizeilichen, technischen, logistischen und administrativen Kapazitäten weiter ausbauen kann, begrüßt die Praxis des Austauschs von Mitarbeitern, insbesondere zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, befürwortet ihre Fortsetzung, insbesondere in Bezug auf Personal aus den Bereichen Finanzen und Logistik, und ermutigt ferner die Afrikanische Union, ihre Prioritäten in Bezug auf die Mitarbeiter-schulung zu bestimmen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Logistik und Verwaltung.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die im Hinblick auf das Niveau und den Vorbereitungsprozess für die am 6. Juni 2014 in New York abgehaltene achte Gemeinsame Konsultativtagung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union erzielt wurden, namentlich dass die Tagesordnung für die jährliche Konsultativtagung vorab fertiggestellt wurde und dass der Präsident des Sicherheitsrats und der Vorsitzende des Friedens- und Sicherheitsrats gemeinsame Presseunterrichtungen abhielten, und empfiehlt, auf der neunten Konsultativtagung, die 2015 in Addis Abeba stattfinden soll, die Frage der Weiterverfolgung und Umsetzung früherer Kommuniqués zu behandeln.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass die politischen Führer Afrikas am 26. Mai 2013 die Feierliche Erklärung zum 50. Jahrestag verabschiedeten, in der sie sich verpflichteten, bis 2020 alle Kriege in Afrika zu beenden und das Ziel eines konfliktfreien Afrikas zu erreichen, bekundet seine Bereitschaft, dazu beizutragen, und fordert alle, insbesondere die in Betracht kommenden Institutionen der Vereinten Nationen, auf, bei der Erreichung dieses Zieles zu helfen, indem sie unter anderem erwägen, einen konkreten, umsetzbaren Fünfjahresplan zur Unterstützung des Zieles, bis 2020 ein konfliktfreies Afrika zu erreichen, auszuarbeiten. Der Rat stellt in dieser Hinsicht fest, dass die Instabilität und die Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo, Libyen, dem Sahel, Mali, Somalia, Südsudan und Sudan dringend angegangen und beigelegt werden müssen.

Der Rat anerkennt die wichtige Rolle der Guten Dienste des Generalsekretärs in Afrika und legt dem Generalsekretär nahe, auch weiterhin so oft wie möglich das Instrument der Vermittlung einzusetzen, um zur friedlichen Beilegung von Konflikten beizutragen, und sich in dieser Hinsicht nach Bedarf mit der Afrikanischen Union und ihren subregionalen Organisationen abzustimmen und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Wahl der fünf neuen Mitglieder der Gruppe der Weisen der Afrikanischen Union, begrüßt die wesentliche präventive Rolle, die die Gruppe spielen kann, fordert eine verstärkte politische Unterstützung für die Gruppe bei der Durchführung ihres Mandats und ermutigt die Gruppe, sich frühzeitig mit Situationen zu befassen, die sich verschlimmern und zu einem Konflikt zu werden drohen.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Kapazitäten der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktanalyse, Dialog und Vermittlung zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Guten Dienste und die Kooperation zwischen den Gesandten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union auszuweiten. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, Ressourcen bereitzustellen, um das Kontinentale Frühwarnsystem, die Guten Dienste der Sondergesandten und -beauftragten sowie die Wiederaufbau- und Entwicklungsanstrengungen nach Konflikten, einschließlich im Rahmen der Afrikanischen Solidaritätsinitiative, zu unterstützen und zu stärken.

Der Rat betont, wie wichtig ein koordiniertes internationales Vorgehen gegen die Ursachen von Konflikten ist, ist sich der Notwendigkeit bewusst, wirksame langfristige Strategien zu erarbeiten, und

unterstreicht, dass alle Organe und Organisationen der Vereinten Nationen vorbeugende Strategien verfolgen und im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs Maßnahmen ergreifen müssen, um den Mitgliedstaaten und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Beseitigung der Armut, der Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit und -hilfe und der Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten behilflich zu sein.

Der Rat begrüßt die jüngsten Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, namentlich den Beitrag der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten der Afrikanischen Union, und ermutigt die regionalen und subregionalen Organisationen weiter, ihre Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und auszuweiten, namentlich die Anstrengungen zum Ausbau ihrer jeweiligen Kapazitäten auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat bekräftigt seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten in Bezug auf den Prodi-Bericht³⁹⁶, namentlich die Erklärungen vom 26. Oktober 2009³⁹⁷, 22. Oktober 2010³⁹⁸ und 6. August 2013³⁹⁹ sowie die Resolutionen 1809 (2008), 1863 (2009), 2033 (2012), 2086 (2013) und 2167 (2014).

Der Rat betont die Notwendigkeit, mehr finanzielle Ressourcen aus dem afrikanischen Kontinent zu beschaffen, unbeschadet der Unterstützung seitens der Vereinten Nationen und anderer Partner.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, den Friedenssicherungseinsätzen klare, glaubwürdige und erfüllbare Mandate zu erteilen und sie mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Der Rat betont, dass die Finanzierung der Regionalorganisationen berechenbarer, nachhaltiger und flexibler gestaltet werden muss, wenn diese im Rahmen eines Mandats des Rates Friedenssicherungstätigkeiten durchführen, und anerkennt die Vorteile gemeinsamer Planungsmissionen und Bewertungsbesuche zur Ermittlung des Bedarfs der regionalen Friedensunterstützungsmissionen.

Der Rat begrüßt die erneuten Anstrengungen der Afrikanischen Union, die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur voll zu operationalisieren, und erwartet mit Interesse die Fertigstellung des Berichts zur laufenden Bewertung der Architektur sowie die erfolgreiche Durchführung der Übung „Amani Africa II“ 2015, mit der die volle Einsatzfähigkeit der Afrikanischen Bereitschaftstruppe bestätigt werden soll.

Der Rat begrüßt die Schritte, die zur Operationalisierung der Afrikanischen Kapazität für sofortige Krisenreaktion unternommen worden sind, einschließlich durch verbesserte Entscheidungsprozesse zur Erleichterung von Schnelleinsätzen.

Der Rat betont, wie wichtig es für die Vereinten Nationen ist, die Afrikanische Union und ihre subregionalen Organisationen stärker zu befähigen, rasch Friedenssicherungskräfte zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen oder sonstigen vom Sicherheitsrat genehmigten Einsätzen bereitzustellen, und begrüßt die jüngsten diesbezüglichen Initiativen der Afrikanischen Union.

Der Rat nimmt Kenntnis von der von der Europäischen Union und Afrika auf ihrem Gipfeltreffen am 2. und 3. April 2014 in Brüssel abgegebenen Zusage, die Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu stärken, insbesondere durch die Unterstützung der Afrikanischen Bereitschaftstruppe und ihrer Schnelleingreifkapazität, nachhaltig unterstützt und geführt, wie vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der Europäischen Union und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union am 15. Mai 2014 in Brüssel bekräftigt. Der Sicherheitsrat

³⁹⁶ Bericht der Gruppe der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen über Modalitäten zur Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze der Afrikanischen Union (siehe S/2008/813).

³⁹⁷ S/PRST/2009/26.

³⁹⁸ S/PRST/2010/21.

³⁹⁹ S/PRST/2013/12.

befürwortet ferner Initiativen zur Schaffung von mehr Synergien für diesen Zweck zwischen der Afrikanischen Union, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen und nimmt ferner Kenntnis von der engen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union, mit den zuständigen regionalen und subregionalen Organisationen, den Vereinten Nationen und ihren Organisationen und mit anderen internationalen Koordinierungsmechanismen. Der Rat würdigt alle von der Europäischen Union bereits zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen und begrüßt ferner die von der Europäischen Union bekundete Absicht, mehr Finanzmittel bereitzustellen, namentlich über die Friedensfazilität für Afrika.

Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von dem ersten Strategischen Dialog zwischen der Afrikanischen Union und China für Frieden und Sicherheit in Afrika, der im Oktober 2014 aufgenommen wurde und bei dem weitere Maßnahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit behandelt werden, einschließlich einer Unterstützung der Afrikanischen Kapazität für sofortige Krisenreaktion.

Der Rat nimmt ferner Kenntnis von dem ersten USA-Afrika-Führungsgipfel und begrüßt die Ankündigung der Partnerschaft für eine rasche Reaktion zur Friedenssicherung in Afrika, die den Zweck hat, die Kapazitäten der afrikanischen Länder zur raschen Entsendung von Friedenssicherungskräften bei neu auftretenden Konflikten zu stärken.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, dem Rat einen jährlichen Bericht über Wege zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Fragen des Friedens und der Sicherheit in Afrika, einschließlich der Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union, vorzulegen.“

Auf seiner 7402. Sitzung am 9. März 2015 behandelte der Rat den Punkt

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Europäische Union“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Federica Mogherini, die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7439. Sitzung am 11. Mai 2015 behandelte der Rat den Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Federica Mogherini, die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, und Tété António, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Peter Sutherland, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für internationale Migration, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.